



Hintergrundpapier zu den LNG-Planungen vor Rügen

16.01.2024

Für den umstrittenen LNG-Ausbau in Mukran und vor Rügen und die dazugehörige 50 km lange LNG-Pipeline zwischen Mukran und Lubmin werden wesentliche Vorgaben bisher geltender Umweltvorsorge ausgehebelt. Zusagen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über genaue Prüfverfahren wurden nicht eingehalten. Gleichzeitig ist absehbar, dass eine Inbetriebnahme keinen Beitrag mehr für den Winter 2023/2024 leisten kann. Die ökologischen Folgen des geplanten LNG-Terminals werden immer gravierender, der energiepolitische Nutzen ist dagegen verschwindend gering. Die Genehmigungsverfahren sind in großem Maße intransparent, teils nur schwer zugänglich für die Zivilgesellschaft und von Verfahrensfehlern durchzogen. Der BUND M-V, die Deutsche Umwelthilfe, der NABU M-V und der WWF Deutschland verurteilen die Verfahrensführung rund um die LNG-Vorhaben vor Rügen. Folgende Mängel und falsche Versprechungen wurden festgestellt:

- 1. Der Zusage einer vollumfänglichen Verträglichkeitsprüfung wurde nicht nachgekommen.**
- 2. Eine Bauzeitenverlängerung wurde mitten in der Heringslaichzeit und Vogelrast in hochsensiblen Schutzgebieten und entgegen anderslautender Erstgenehmigung zugelassen.**
- 3. Eine Verklappung von Bodenmaterial in hochsensible Schutzgebiete wurde zugelassen.**
- 4. Am Hafen Mukran wurden illegale Bauarbeiten ohne vorliegende Genehmigung vorgenommen.**
- 5. Internationales Umwelt- und Beteiligungsrecht wurde missachtet.**
- 6. Die LNG-Pipeline wurden auf Grundlage lückenhafter Gutachten und Bauplanungen genehmigt.**
- 7. Eine Inbetriebnahme des Terminals für den Winter 2023/2024 ist nicht gewährleistet.**
- 8. Es besteht und droht keine Gasmangellage, dennoch werden auf dieser Grundlage Umweltgesetze geschliffen und Beteiligungsrechte beschnitten.**
- 9. Es gibt keinen Dialog der Landesregierung oder der Behörden mit der Zivilgesellschaft, stattdessen wiederholte Behinderung öffentlicher Beteiligung an den Genehmigungsverfahren.**

Forderungen der Umweltverbände:

Mit einer Zulassung der Bauarbeiten, während der Heringslaichzeit überschreitet die Genehmigungsbehörde für die Firmen ReGas und Gascade nun eine rote Linie, die das Bergamt zuvor selbst gezogen hatte. Dass die Behörde nun weitere Bauarbeiten genehmigt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht tragbar. Hinzu kommt, dass das LNG-Terminal Rügen in diesem Winter keinen Beitrag zur Erdgasversorgung leistet. Die Fehlplanungen der Gascade und der Regas haben dazu geführt, dass das LNG-Terminal in der laufenden Heizperiode keinen signifikanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten kann, obwohl es von der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch die Beschneidung von Umwelt- und Beteiligungsrechten begünstigt wurde. Damit entfällt die Grundlage für die Beschneidung von Umwelt- und Beteiligungsrechten.

Es ist an der Zeit, dass die Genehmigungsbehörden und die Landes- und die Bundesregierung diesem Projekt den Stecker ziehen, bevor es die Umwelt noch stärker als bisher in Mitleidenschaft zieht. Die ökologische Zerstörung der Ostsee durch den Bau des LNG-Terminals Rügen muss gestoppt werden.

Der BUND M-V, die Deutsche Umwelthilfe, der NABU M-V und WWF Deutschland fordern:

- Stopp für die risikoreiche Praxis der Schnellgenehmigungsverfahren in den Behörden M-V!**
- Rücknahme der Bauzeitenverlängerung!**

- **Durchführung einer regulären sowie grenzüberschreitenden und kumulativen Umweltverträglichkeitsprüfung des Gesamtprojekts!**
- **Klappstellen und “Umlagerungsgebiete” dürfen Fischwanderwege nicht trüben**
- **Es darf keine Ausnahmen für Bauarbeiten mitten in der Rastzeit geschützter Vogelarten und der Zeit des Heringslaichzuges geben. Der Bau an Hafen und Pipeline muss mindestens bis zum Ende der Hering-Laichzeit am 15. Mai 2024 ausgesetzt werden.**
- **Die Landesregierung M-V muss von der Bundesregierung zum Schutz der gesetzlich geschützten Arten, Habitate und Schutzgebiete eine sofortige Entlassung des Standortes Mukran aus dem Beschleunigungsgesetz verlangen.**
- **Der Gesetzgeber muss das gesamte LNG-Beschleunigungsgesetz mit Blick auf die Beruhigung der Erdgasversorgungslage außer Kraft setzen.**

Hintergrund:

Was ist geplant?

Der LNG-Terminal-Betreiber “Deutsche Regas” plant vor der Küste Rügens am Hafen von Mukran zwei schwimmende LNG-Terminals (FSRUs) zu stationieren, die FSRU “Neptune” und die FSRU “Transgas Power”.

Die Terminalschiffe nehmen auf Tankern angeschifftes durch extreme Kühlung verflüssigtes Erdgas auf und erhitzen es, um es wieder in einen gasförmigen Zustand zu bringen. Anschließend soll das fossile Gas durch eine eigens errichtete 50 km lange Offshore-Pipeline nach Lubmin ans Festland geleitet werden, wo es in das Erdgasnetz eingespeist werden kann. Um im Hafen genügend Platz für die beiden FSRUs und den Lieferverkehr der LNG Tankschiffe zu schaffen, werden außerdem die innere und die äußere Hafenzufahrt ausgebaut und vertieft.

Die LNG-Anbindungspipeline, die 50 km lang am Grund der Prorer Wiek und des Greifswalder Boddens in einem Rohrgraben verlegt wurde, zerschneidet gleich vier wichtige Schutzgebiete. Die Baggerarbeiten wirbeln Sedimente auf, die zur Eutrophierung der Ostsee beitragen. Die Trübung des Wassers hindert Wasserpflanzen an der Fotosynthese, was zu fatalen Kaskaden in verschiedenen Biotopen führt. Zu den akut gefährdeten Arten gehören unter anderem der ohnehin enorm bedrohte Ostsee-Schweinswal, der Ostseehering, dessen wichtigstes Laichgebiet betroffen ist, sowie der Baltische Stör, für den ein millionenschweres Wiederansiedlungsprojekt¹ läuft.

Die Auswirkungen des Projekts auf das Ökosystem Ostsee sind desaströs. Die Errichtungsphase hat Riffe irreversible zerstört und geschützte Arten enorm unter Druck gesetzt und auch ein späterer Betrieb wird weitreichende klimapolitische und umweltfachliche Folgen mit sich bringen.

Verlauf der Genehmigungsverfahren:

Die LNG-Terminals können zwar durch das LNG Beschleunigungsgesetz (LNGG) in beschleunigten Verfahren genehmigt werden. Dennoch sind für die Pipeline, den Betrieb der Terminalschiffe und die Erweiterung des Hafens eine Reihe unterschiedlicher Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Auffällig und höchst problematisch ist, dass in den einzelnen Verfahren, wenn überhaupt, jeweils nur die Auswirkungen des jeweiligen Teilprojektes betrachtet worden sind. Da es sich aber eindeutig um ein Gesamtvorhaben handelt, hätten Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden immer auch die kumulativen und sich gegenseitig verstärkenden Konsequenzen des LNG-Projekts für die Schutzgebiete

¹ <https://www.bfn.de/wiederansiedlung-baltischer-stoere>

untersuchen müssen. Der Fernleitungsnetzbetreiber Gascade, der den Bau der Pipeline plant, hat dieses Vorgehen auf die Spitze getrieben, indem er den Bau der Pipeline in vier Abschnitten beantragt hat, ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gegeben hätte.

Auf diese Weise werden wichtige negative Auswirkungen auf die umliegenden Schutzgebiete, Tiere und Menschen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und es wird sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden erschwert, die Angaben der Betreiberunternehmen zu prüfen.

Das LNG-Beschleunigungsgesetz befreit das Projekt von sorgfältigen und übergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfungen. Gleichzeitig werden Beteiligungsverfahren verkürzt. Die unterschiedlichen Verfahren werden damit mit großen Abstrichen bei Umweltschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung vorangetrieben.

Werden die Genehmigungsverfahren für das Terminal in Lubmin und den Hafen Mukran hinzugerechnet, liegen derzeit sogar zehn einzelne und unterschiedliche Verfahren für die neue LNG Infrastruktur vor, die alle die Schutzgebiete vor Rügen betreffen.

Übersicht über die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren:

- 2 Genehmigungsverfahren für den Betrieb des schwimmenden Terminalschiffes "Neptune" im Industriehafen Lubmin (immissionsschutzrechtliche Genehmigung und wasserrechtliche Erlaubnis). Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist abgeschlossen, die wasserrechtliche Genehmigung liegt trotz Betrieb noch immer nicht vor, hierfür endete die öffentliche Beteiligung am 18.12.2023.
- 2 Genehmigungsverfahren für den Betrieb des schwimmenden Terminalschiffes "Neptune" und "Transgas Power" im Hafen Mukran. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren ist abgeschlossen, im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren läuft die Frist zur Einwendung bis zum 17.1.2024.
- 2 Genehmigungsverfahren für den Hafenausbau des Hafens Mukran (äußerer Hafenausbau, innerer Hafenausbau) Der Planfeststellungsbeschluss für den äußeren Hafenausbau erfolgte am 10.08.2023 mit einem Planänderungsbeschluss am 14.12.2023. Der Planfeststellungsbeschluss für den inneren Hafenausbau liegt bislang nicht vor.
- 2 Planfeststellungsverfahren für die seeseitigen Abschnitte der offshore Anbindungspipeline "Ostseeanbindungsleitung" (OAL) zwischen Lubmin und Mukran (OAL 1 und OAL 2) - Beide Abschnitte sind genehmigt worden. Klagen verschiedener Umweltverbände sind beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Der Planfeststellungsbeschluss der OAL 1 wurde zuletzt am 08.01.2024 geändert, sodass ein Weiterbau in der Heringslaichzeit unter Auflagen erlaubt ist. Die DUH hat Klage eingereicht und das Bundesverwaltungsgericht hat am 11.01.2024 Gascade und dem Bergamt Stralsund einen vorläufigen Stopp der Arbeiten aufgetragen.
- 2 Planfeststellungsverfahren für den Anfangsabschnitt und den Endabschnitt der offshore Anbindungspipeline zwischen Lubmin und Mukran (Molchsendestation und Molchempfangsstation). Beide Verfahren sind genehmigt und abgeschlossen.

Verfahrensfehler und falsche Versprechungen

- **Zusage vollumfängliche Verträglichkeitsprüfung wurde nicht nachgekommen:**

Obwohl seitens der Landesregierung sowohl bei der Aufnahme des Standortes Mukran in das LNG-Beschleunigungsgesetz sowie bei dem Gesamtvorhaben, ein LNG-Terminal vor Rügen zu installieren, stets von "Genauigkeit statt Schnelligkeit" gesprochen wurde, und eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch von Seiten des zuständigen Ministeriums zugesichert wurde, ist

Hintergrundpapier LNG Umweltverbände

bis zum heutigen Zeitpunkt keine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamtprojekt erfolgt. Die Zerstörung und Beeinträchtigung folgender Schutzgebiete wurde ohne Umweltverträglichkeitsprüfung billigend in Kauf genommen:

- FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom
- FFH Gebiet Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht
- Vogelschutzgebiet Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund
- Vogelschutzgebiet Westliche Pommersche Bucht
- Naturschutzgebiet Greifswalder Oie
- FFH Gebiet Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide)
- Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“
- Biosphärenreservat Südostrügen

Besonders betroffene Arten: die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten Baltischer Stör (mit hohem Aufwand seit Jahren in einem Wiederangesiedlungsprojekt gefördert) und Schweinswal (Individuen der vom Aussterben bedrohten Population der zentralen Ostsee halten sich besonders im Winter vor Rügen auf), die nach Anhang II geschützten Meeressäuger Seehund und Kegelrobbe (deren Wurfzeit beginnt im Februar), überwinternde Rastvögel (von Oktober bis Anfang Mai anwesend) wie Eisente, Samtente, Trauerente oder die sehr seltene Bergente, die tagsüber auf dem Greifswalder Bodden ruht und nachts vor der Außenküste ihre Nahrungsgebiete aufsucht – die höchsten durchschnittlichen Zahlen wurden zwischen November und Februar im Bereich um den Struck festgestellt. Zudem gibt es zahlreiche Fischvorkommen in dem Gebiet des Gesamtprojektes, wie beispielsweise die durch die Sassnitzer Rinne wandernden Heringe, Störe und Aale. Der im Greifswalder Bodden frühjahrslaiende Heringsbestand ist in keinem guten Zustand, ebenso die nach IUCN als kritisch gefährdeten und im Bundesnaturschutzgesetz Anhang 5 als besonders geschützt eingestuften Aale, die die Küste entlang abwandern oder auch der Baltische Stör.

- **Eine Bauzeitenverlängerung wurde mitten in der Heringslaichzeit und Vogelrast in hochsensiblen Schutzgebieten und entgegen anderslautender Erstgenehmigung zugelassen:**

Das Bergamt Stralsund hat für die noch nicht fertiggestellte LNG-Pipeline am 08.01.2024 weitere Baumaßnahmen im Greifswalder Bodden für die Wintermonate Januar und Februar genehmigt, obwohl ursprünglich ein absoluter Baustopp während der Heringslaichzeit von Januar bis Mai festgelegt worden war, um irreversible Schäden in den Schutzgebieten und für die Tierarten zu vermeiden. Die Verlängerung des Bauzeitenfensters droht folgende Effekte zu haben:

Die geplanten Bauarbeiten von Gascade erfordern einen umfassenden Schiffsverkehr mit erheblichen Unterwasserschall-Emissionen sowie Schütt- und Baggerarbeiten, die zu einer beträchtlichen Trübung des Wassers führen werden. Diese Bauarbeiten sind genau für den Zeitpunkt und den Bereich geplant, in dem der Ostseehering sein wichtigstes Laichgebiet im Greifswalder Bodden aufsucht. Die genehmigten Arbeiten gefährden somit das Laichgeschehen des Herings erheblich. Dies hat zur Folge, dass auch streng geschützte Vogelarten und Meeressäuger irreversibel geschädigt werden, die während der Winterrastzeit auf den Heringslaich als Nahrung angewiesen sind. Im Winter zieht außerdem die Population des Ostseeschweinswals Richtung Westen und sammelt sich östlich von Rügen in der Pommerschen Bucht. Eine Bauzeitenverlängerung würde somit auch die Schweinswale stark beeinflussen.

Angesichts dieser erheblichen Folgeschäden für das Ökosystem betrachten die Umweltverbände diese zeitliche Ausweitung der Baumaßnahmen als absolut inakzeptabel.

- **Eine Verklappung von Bodenmaterial in hochsensible Schutzgebiete wurde zugelassen:**

Zahlreiche Fischarten wandern durch die Sassnitzer Rinne, wie beispielsweise die geschützten Arten Hering, Stör und Aal. Der im Greifswalder Bodden frühjahrslaichende Heringsbestand ist nach Einschätzung von Wissenschaftlern in einem katastrophalen Zustand und deutlich unterhalb biologisch sicherer Grenzen². Die Trübung und der Lärm betreffen ebenso die nach IUCN als kritisch gefährdeten und im Bundesnaturschutzgesetz Anhang 5 als besonders geschützt eingestuften Aale, die die Küste entlang abwandern oder auch den hochgradig empfindlichen Baltischen Stör. Wissenschaftler hatten im Genehmigungsverfahren davor gewarnt, dass besonders junge Störe durch die Freispülung von Nahrungsorganismen direkt in den Bereich der Bagger gelockt werden und dort getötet werden³.

- **Am Hafen Mukran wurden illegale Bauarbeiten ohne vorliegende Genehmigung vorgenommen:**

Drohnenaufnahmen der Hafenbaustelle vom 14. Dezember 2023 legen nahe, dass auf dem Gelände umfangreiche Arbeiten für den geplanten Störfallbetrieb der oberen Kategorie durchgeführt wurden, ohne dass die notwendigen Genehmigungen vorlagen. Die zuständige Behörde hat einen vorzeitigen Baubeginn erst am 15. Dezember 2023 zugelassen. Zu diesem Zeitpunkt hatten jedoch bereits umfangreiche Arbeiten stattgefunden.

- **Missachtung von internationalem Umwelt- und Beteiligungsrecht:**

Das UN-Übereinkommen der Espoo-Konvention verlangt die Beteiligung betroffener Staaten und deren Öffentlichkeit an Verfahren in anderen Staaten für Projekte, die erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Die Bauarbeiten für das LNG-Terminal vor Rügen werden erhebliche Auswirkungen auch in den anderen Ostseeanrainerstaaten haben. Um nur einige zu nennen: Für die Bestände der Vogelschutzgebiete und die dort geschützten Seevogel-Arten, die mit den Beständen der angrenzenden Staaten der Ostsee gemeinschaftliche Populationen bilden und zu deren Erhalt der deutsche Bestandsanteil erheblich beiträgt, werden die geplanten LNG-Vorhaben massive Beeinträchtigungen bedeuten. Darüber hinaus ist auch der weitere Fortbestand des Ostseeherings für Anrainerstaaten relevant. Die Espoo Konvention wurde bislang in den jeweiligen Verfahren außer Acht gelassen. Das Bergamt Stralsund hat jegliche grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen ignoriert.

- **Die LNG-Pipeline wurden auf Grundlage lückenhafter Gutachten und Bauplanungen genehmigt:**

Die Gascade bezieht sich in ihren Antragsunterlagen für die LNG-Pipeline vor Rügen auf Nord Stream Monitorings, die entweder grundsätzlich fehler- und lückenhaft oder nicht auf die aktuellen Vorhaben übertragbar sind. Die Monitorings sind zudem teilweise geheim und weder dem Vorhabenträger noch der Behörde noch dem Bundesverwaltungsgericht, das im Sommer 2023 den ersten Eilantrag von DUH und NABU gegen den Bau der Pipeline abgelehnt hat, bekannt. Somit bleiben die Aussagen der Betreiberfirma zu baubedingten Emissionen, Vorkommen von Schweinswalen im Vorhabengebiet und die Veränderung der Küstenmorphologie (hier ging es v.a. darum, dass das im Zuge der störfallrechtlichen Betrachtung hätte analysiert werden müssen) weiterhin nicht belegt oder nachvollziehbar.

² Prof. Christian Möllmann, Uni Hamburg (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/agrar-luxembourg-auch-2024-einschraenkungen-fuer-ostseefischer-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231024-99-684216>)

EU-Kommission: Die Bestandsgröße von Hering in der westlichen Ostsee liegt weiterhin unterhalb biologisch sicherer Grenzen, und die Wissenschaft empfiehlt im vierten Jahr in Folge, keinen Hering in der westlichen Ostsee mehr zu fangen. Quelle: <https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/fangquotenvorschlag-fuer-die-ostsee-2022>

³ Dr. Jörn Gessner, Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin, August 202

Der Bauzeitenplan von Cascade war zudem unrealistisch und hat Wetterbedingungen nicht berücksichtigt. Die Cascade hat in den Antragsunterlagen einen Zeithorizont von fünf Monaten für die Bauarbeiten angegeben. Allerdings hat das Unternehmen notwendige Pufferzeiten für den Fall von Unterbrechungen wegen schlechter Wetterbedingungen nicht eingeplant. Mit solchen ist jedoch gerade in den Herbst- und Wintermonaten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Das hätten die Behörden auf Plausibilität prüfen und entsprechende Auflagen erteilen müssen. Eine Zeitangabe für die Oberflächenwiederherstellung nach Beendigung der Bauarbeiten, die nach wie vor nicht abgeschlossen sind, fehlt zudem vollständig. Dass Cascade die Arbeiten bis Ende 2023 fertigstellen würde, war also höchst unrealistisch und eine zeitliche Ausdehnung naheliegend. Die damit verbundenen, höchst problematischen Auswirkungen auf geschützte Fisch- und Vogelarten (s. oben) wurden in Kauf genommen.

- **Inbetriebnahme des Terminals für den Winter 2023/2024 nicht gewährleistet:**

Die Errichtung des LNG-Terminals vor Rügen wurde insbesondere auch für potentielle Versorgungsengpässe mit Erdgas im Winter 2023/2024 beschleunigt genehmigt. Mit der rechtzeitigen Inbetriebnahme hatte jedoch nicht einmal mehr die Betreiberfirma im Sommer 2023 gerechnet. Die Kapazitäten für die schwimmenden Terminalschiffe wurden erst für einen Zeitraum ab April 2024 gebucht und eines der Terminalschiffe soll sogar erst im Juni 2024 am Standort vor Rügen ankommen. Somit wird das Terminal keinerlei relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winter 2023/2024 leisten und hätte somit auch in einem normalen Verfahren ohne Beschleunigung beantragt werden können. Die Umweltverbände schätzen jedoch ein, dass eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung eine Genehmigung nicht oder nur unter erheblichen Auflagen ermöglicht hätte. Das zeigt: Das LNG-Beschleunigungsgesetz ermöglicht die Errichtung von fossiler Infrastruktur auf Kosten von Naturzerstörung.

- **Es besteht und droht keine Gasmangellage, dennoch werden auf dieser Grundlage Umweltgesetze geschliffen und Beteiligungsrechte beschnitten:**

Das LNG Beschleunigungsgesetz beruft sich auf die Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit. In den vergangenen Monaten wurde insbesondere durch die Lageberichte der Bundesnetzagentur deutlich, dass keine Gasversorgungslage besteht oder droht. [Studien](#) zeigen, dass Deutschland keine weiteren Importterminals für fossiles Erdgas braucht. Das LNG-Beschleunigungsgesetz ist somit hinfällig und kann nicht auf Rügen angewendet werden. Für 2030 liegt der Erdgasbedarf nach Angaben der Bundesregierung bei 74,1 Mrd. m³. Wenn alle LNG-Projekte wie geplant umgesetzt werden, hätte Deutschland im Jahr 2030 eine Überkapazität von über 50 Mrd. m³. [Führende Wirtschaftsforscher*innen](#) sind der Meinung, dass es angesichts der stabilen Gasversorgung und der hohen Füllstände der Gasspeicher keinen Bedarf für weitere LNG-Terminals gibt.

In den vergangenen Monaten wurde das LNG-Terminal vor Rügen auch immer wieder mit dem Bedarf osteuropäischer Länder und Ostdeutschlands begründet. Eine [Studie](#) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zeigt, dass ein Flüssigerdgas-Terminal vor Rügen angesichts der stabilen Ausgangslage zum Winter 2023/24 auch für die Versorgung von Ostdeutschland und Osteuropa nicht notwendig ist. Außerdem bestehen laut Gutachten keine strukturellen Netzengpässe, die die Versorgung Ostdeutschlands gefährden. Mögliche Netzengpässe innerhalb Deutschlands können schnell und deutlich günstiger durch Flussumkehr auf ehemals in Ost-West-Richtung betriebenen Verbindungsleitungen beseitigt werden. Zusätzlich gibt es genügend Flexibilität bei der Nutzung bereits bestehender Flüssigerdgas-Importkapazitäten.

- **Kein Dialog der zuständigen Stellen mit der Zivilgesellschaft und wiederholte Behinderung öffentlicher Beteiligung an Verfahren:**

Ein ergebnisoffener Austausch mit der betroffenen Bevölkerung vor Ort ist trotz massiver Proteste nicht erfolgt. Ungeachtet der zahlreichen Kritik an den Plänen wurde kein Erörterungstermin zur Besprechung der Bauvorhaben von den zuständigen Stellen angeboten.

Obwohl die Genehmigungsunterlagen für die Pipeline und damit auch alle Änderungsanträge in einem ordentlichen Verfahren auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren umfassen, wurde die Öffentlichkeit zudem nicht ausreichend informiert. Der Zugang zu den neuen Unterlagen für eine Bauzeitenverlängerung wurde nur unter massivem Druck gewährt und somit eine Öffentlichkeitsbeteiligung extrem erschwert. Bereits 2022 wurden die Unterlagen durch die Behörden zu den LNG-Plänen nicht ordnungsgemäß für die öffentliche Beteiligung bereitgestellt und konnten nur unter massivem Druck eingesehen werden.

Kontakt

Corinna Cwielag, Landesgeschäftsführerin, BUND Mecklenburg-Vorpommern

T. +49178 5654700, E-Mail: corinna.cwielag@bund.net

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer, Deutsche Umwelthilfe

T. +49160 90354509, E-Mail: mueller-kraenner@duh.de

Dr. Rica Münchberger, Landesgeschäftsführerin, NABU Mecklenburg-Vorpommern

T. +49171-1487032, E-Mail: lgs@nabu-mv.de

PD Dr. Finn Viehberg, Leiter WWF-Büro Ostsee,

T: +49 151 18852186, E-Mail: finn.viehberg@wwf.de

Hintergrundpapier LNG Umweltverbände